

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

➔ Anlagenreferat

Marktgemeinde Arnfels
Hauptplatz 163
8454 Arnfels

Wasserrecht

Bearb.: MMag. Ute Pöllinger
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-348074/2025-2

Leibnitz, am 26.11.2025

Ggst.: Schmied Markus, 8454 Arnfels, Maltschach 20;
Errichtung eines Hochwasserschutzbauwerks, Anschüttung eines
Plateaus in den KG's Maltschach und Arnfels;
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 24.10.2025 hat die InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau, namens **Herrn Markus Schmied, 8454 Arnfels, Maltschach 20**, um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die **Errichtung eines Hochwasserschutzbauwerks** sowie Anschüttung eines Plateaus auf der Bachseite des Gehöfts Maltschach Nr. 3 auf den **Grundstücken Nr. .3, .43, 270, 271/1, 271/2, 271/3, 271/4, 276/1, 277/2 und 322/1, je KG Maltschach sowie Gst. Nr. 550, 551 und 471/1, je KG Arnfels**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBI. Nr. 51, und der §§ 38, 41, 98, 102 und 107 WRG. 1959, BGBI. Nr. 215, in der Fassung BGBI. 73/2018 und §§ 5 Abs. 2 ZI. 2, 8 Abs. 3 ZI. 3, 9, 27 und 28 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBI. Nr. 70/2022, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 10.12.2025
um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an **Ort und Stelle (8454 Arnfels, Maltschach 3)** angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist:
MMag. Ute Pöllinger

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
Ing. Konrad Haring

naturkundliche Amtssachverständige ist:
Mag. Andrea Bund

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG; IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

*Angeschlossen am: 27.11.2025
Abergenommen am:*

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

MMag. Ute Pöllinger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Markus Schmied, Maltschach 20, 8454 Arnfels, mit dem Hinweis, dass im Falle eines Nichterscheinens die Verhandlung kostenpflichtig vertagt werden müsste
2. Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels, mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen; diese ist, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk anlässlich der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben; per E-Mail
3. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Ing. Konrad Haring, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "A"

4. Baubezirksleitung Südweststeiermark - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Mag. Andrea Bund, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, per E-Mail
5. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
6. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per E-Mail
7. Umweltanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
8. InfraTechno GmbH, Handelszentrum 5, 8472 Obervogau, als Planer, per E-Mail
9. Heigl Franz Dr., Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz, als Fischereiberechtigter, per E-Mail
10. Wilhelm und Maria Schmied, Maltschach 20, 8454 Arnfels
11. Land Steiermark, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
12. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per E-Mail
13. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz-Gösting, per E-Mail
14. Reinhaltungsverband Pössnitz-Saggautal, Radiga 55, 8453 St. Johann im Saggautal, per E-Mail
15. Wassergenossenschaft Remschnigg-Siedlung, Obmann Ernst Meier, Remschnigg 18, 8454 Leutschach a.d.W.

 <p>Das Land Steiermark</p>	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-11-26T13:40:00+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	